

Zur Zeit des Ständetages in Frankfurt lag der Entwurf von „Fidem catholicam“ — gleichfalls von Minoriten ausgearbeitet³⁵⁾ — bereits vor. Dies steht fest, seit E. E. Stengel³⁶⁾ in den Papieren des Rudolf Losse eine Überlieferung mit dem Datum vom 18. Mai 1338³⁷⁾ fand. Unbewiesen ist jedoch die oft wiederholte Behauptung, „Fidem catholicam“ sei auf der Mai-Tagung ausgefertigt und veröffentlicht worden³⁸⁾, da bislang weder eine Originalausfertigung des Mandats entdeckt wurde³⁹⁾, noch sonst Zeugnisse hierfür vorliegen⁴⁰⁾. Im Gegenteil ist es wahrscheinlicher, daß Ludwig von einer Verkündung zunächst Abstand nahm, um die päpstliche Antwort auf den Speyerer Bischofstag und den Erfolg der von ihm angeregten Vermittlungsaktion der Städte bei der Kurie abzuwarten.

Am 15. Juli 1338 kamen die Kurfürsten mit Ausnahme Johanns von Böhmen in Lahnstein zusammen. Anlaß für ihre Versammlung war sehr wahrscheinlich das Bekanntwerden der bereits erwähnten Antwort Benedikts XII. auf das Schreiben der Bischöfe, in der die Rolle der Kurfürsten — offenbar in der Hoffnung, einen Keil zwischen sie und

³⁵⁾ Über die Verfasser des Gesetzentwurfes vgl. u. S. 482.

³⁶⁾ Nova Alamanniae (wie Anm. 9) Nr. 522, S. 343 f.

³⁷⁾ Nicht 17. Mai, wie F. Bock (wie Anm. 17) S. 397 und Erhard Voigt, in: Deutschland in der Feudalepoche von der Mitte des 13. Jh. bis zum ausgehenden 15. Jh. (Lehrbuch der dt. Gesch. 2/3, 1965) S. 211, schreiben.

³⁸⁾ So E. E. Stengel (wie Anm. 25) S. 105 Anm. 1 u. S. 109; O. Bornhak (wie Anm. 31) S. 5 Anm. 6; H. Grundmann (wie Anm. 10) S. 538; Léon Baudry, Guillaume d'Occam, Sa vie, ses œuvres, ses idées sociales et politiques 1 (1949) S. 202; Robert Folz, L'idée d'empire en occident du Ve au XIV^e siècle (1953) S. 238.

³⁹⁾ Alle Überlieferungen von „Fidem catholicam“ außer der bei Losse tragen ein Datum, das in den August weist; vgl. u. S. 463 f. Unzulässig ist das Verfahren von O. Berthold (Hg.), Kaiser, Volk und Avignon, Ausgewählte Quellen zur antikurialen Bewegung in Deutschland in der ersten Hälfte des 14. Jh. (Leipziger Übersetzungen u. Abh. zum MA, Reihe A Bd. 3, 1960) S. 249, der die Überlieferung aus der Chronik des Nikolaus Glassberger mit dem Datum vom 18. Mai versieht, obgleich die Chronik das Datum vom 6. August aufweist; vgl. *Analecta Franciscana* 2 (1887) S. 177.

⁴⁰⁾ Insbesondere bietet die „Chronica de ducibus Bavariae“, in: Bayr. Chroniken des 14. Jh., hg. v. Georg Leidinger (MGH Scr. rer. Germ. 1918) S. 164 — entgegen der Auffassung von E. E. Stengel (wie Anm. 25) S. 109 Anm. 1 — keine Bestätigung des Datums vom Mai. Die Chronik berichtet nämlich nicht, das Gesetz („Appellation“) sei von seinen Verfassern bereits in München vorgelegt worden, sondern teilt nur mit, daß bestimmte Minoriten zum Kaiser nach München (in *Monacum*) kamen: Gemeint ist also die Ankunft der minoritischen Flüchtlinge am Hof des Kaisers im Februar 1330. — Im übrigen vgl. u. Anm. 48.